

156/111 [1652]¹**Bittschreiben der Bürgerschaft von Luzern an Schultheiss und Rat von Luzern betreffend Einsichtnahme in den Bürgerbrief**

C Die Bürgerschaft² verlangt von der Obrigkeit von Luzern³ ein weiteres Mal, dass ihr Einsicht in den Bürgerbrief und alle Freiheiten, Privilegien und Gerechtsame gewährt wird. Eine entsprechende Supplikation hatte die Bürgerschaft im vergangenen Jahr schriftlich eingereicht. Obwohl Schultheiss Dulliker⁴ zugesichert hatte, auf das Anliegen einzugehen, wurde die Supplikation schliesslich als Rebellion gedeutet und gedroht, auf weitere solche Ansinnen mit Verurteilung zu reagieren. Da die Bürgerschaft ihr Anliegen als rechtmässig empfindet, kommt sie trotzdem darauf zurück. Erwähnt werden: die Stadt Luzern; das Haus Österreich; der eidgenössische Bund.⁵

¹ Erschlossen aufgrund der erwähnten Supplikation, die im Dezember 1651 an die Luzerner Obrigkeit gerichtet worden ist, vgl. online-Inventar StALU, AKT 13/3521 [aufgerufen am 17.06.2013].

² Von Luzern.

³ Schultheiss und Rat von Luzern.

⁴ Ulrich Dulliker.

⁵ Zu den Bürgerunruhen in Luzern vgl. Liebenau/Bauernkrieg 49, 57ff.

AH 156, Bl. 292-294 • Bl. 294^v leer.
Kopie?
